

Werden Sie Jugendschöffen in der Amtsperiode 2019 bis 2023

Der Landkreis Oder-Spree sucht geeignete Bewerber für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsgerichte Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde sowie das Landgericht Frankfurt (Oder), die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung teilnehmen möchten.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung von Jugendschöffen hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oder-Spree die Pflicht eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen an die Amtsgerichte sowie an das Landgericht Frankfurt/Oder zu senden.

Die Mitwirkung von Jugendschöffen bei Gerichtsverhandlungen des Jugendgerichts ist gesetzlich vorgesehen, weil ihre Lebens- und Berufserfahrung, ihr Gemeinsinn und ihre Bewertungen in die Urteilsentscheidungen einfließen können.

Formale Kriterien

Schöffe kann jeder werden, der gemäß § 31 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) deutscher Staatsbürger ist, seinen Wohnsitz für die Dauer des Amtes im jeweiligen Gerichtsbezirk hat, mindestens 25 Jahre alt ist und noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer, usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Weitere Fähigkeiten

Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Weiterhin sollen die Schöffen über soziale Kompetenzen verfügen, d.h. sie müssen das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung, Menschenkenntnis sowie Kommunikations- und Dialogfähigkeit erwartet. Sie müssen in der Lage sein, Beweise würdigen zu können. Das bedeutet, sie müssen die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Beweismitteln (Zeugenaussagen, Gutachten, Urkunden) ableiten können.

Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlicher Engagement ergeben. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrungen verfügen, die nachweislich in der Bewerbung zu berücksichtigen sind.

Objektivität und Unvoreingenommenheit

Schöffen müssen auch in schwierigen Situationen objektiv und unvoreingenommen sein, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Aussehens oder Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat dem Schöffen zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichten Meinungen in den Medien bereits eine Vorverurteilung angesprochen haben.

Bereitschaft zur Weiterbildung

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen der Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden.

Verantwortungsbewusstsein

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen.

Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Jedes Urteil, das gesprochen wird, gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch, haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

Kommunikationsfähigkeit

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein.

Schöffen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Erfahrung in der Jugendernziehung

Schöffen in Jugendstrafsachen sollen zudem in der Jugendernziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Sollten Sie sich für das Amt eines Jugendschöffen interessieren, richten Sie ihre Bewerbung bitte bis zum **16.03.2018 an den**

**Landkreis Oder-Spree,
Jugendamt
Birgit Krüger
Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow.**

**Telefon: 03366-351515
Mail: birgit.krueger@l-os.de**

Das entsprechende Bewerbungsformular und Hinweise finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter dem Link:

www.landkreis-oder-spree.de/jugendhilfeplanung